



Mitwirkungsbedingungen Kultur

Teil A: Allgemeine Mitwirkungsbedingungen

Teil B: Mitwirkende aus dem Bereich Ausstellungen

Teil C: Mitwirkende aus den Bereichen Musik und Darstellende Kunst

A: Allgemeine Mitwirkungsbedingungen:

1. Sie möchten am Programm des 39. Deutschen Evangelischen Kirchentages in Hannover 2025 mitwirken. Als Mitwirkende sind Sie gleichzeitig Teilnehmende (Besucher:innen) des Kirchentages. Sie stehen den gesamten Zeitraum vom 30. April bis 4. Mai 2025 in Hannover für Einsätze im Programm zur Verfügung.
2. Sie erkennen die grundsätzlichen Ziele des Deutschen Evangelischen Kirchentages an, wie sie in der Präambel seiner Ordnung formuliert sind: Der Deutsche Evangelische Kirchentag will Menschen zusammenführen, die nach dem christlichen Glauben fragen. Er will evangelische Christen sammeln und im Glauben stärken. Er will zu Verantwortung in der Kirche ermutigen, zu Zeugnis und Dienst in der Welt befähigen und zur Gemeinschaft der weltweiten Christenheit beitragen.
3. Ihr Angebot ist ein Beitrag zu Losung, Themen oder Bibeltexten des Kirchentages in Hannover.
4. Der ermäßigte Teilnahmebeitrag für Mitwirkende beträgt 33 Euro pro Person statt 149 Euro pro Person. Dafür erhalten Sie:
 - a. ein Mitwirkenden-Ticket für den Eintritt zu allen Veranstaltungen des Kirchentages
 - b. voraussichtlich einen Fahrausweis für die öffentlichen Verkehrsmittel Hannovers
 - c. Bereitstellung der Veranstaltungslogistik des Kirchentages
 - d. Ankündigung Ihres Beitrages in der Programmdatenbank unter www.kirchentag.de und in der Kirchentags-App
5. Das Mitwirkenden-Ticket wird Ihnen als eTicket zur Verfügung gestellt. Nutzen Sie dafür die kostenlose Kirchentags-App.
6. Die Mitwirkung ist ehrenamtlich. Vom Kirchentag werden keine Kosten für die Vorbereitung, die Durchführung, An- und Abreise, Unterkunft oder Personalkosten sowie Honorare übernommen.
7. Auf Wunsch wird eine Unterbringung in einem Gemeinschaftsquartier zu den Teilnahmebedingungen (39 Euro pro Person) vermittelt. Melden Sie Ihren Bedarf bis zum 19. Februar 2025, dem Ende des Frühbucherrabatts. Für alle Campingfreunde wird derzeit ein Angebot erarbeitet. Für Übernachtungen in privaten Quartieren in der Stadt Hannover und Umgebung wird Churchpool eine separate Buchungsplattform zur Verfügung stellen. Für Übernachtungen in Hotels und Pensionen stellen wir ebenfalls eine separate Buchungsplattform zur Verfügung. Genaue Informationen erhalten Sie unter kirchentag.de/unterkunft.



8. Mit seinem Schutz- und Fürsorgekonzept veröffentlicht der Deutsche Evangelische Kirchentag Strategien zur Prävention von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt, zu denen sich alle Mitwirkenden verpflichten. Das ausführliche Konzept ist unter kirchentag.de/schutz einsehbar.
9. Der 39. Deutsche Evangelische Kirchentag Hannover 2025 e. V. wendet in seiner Arbeit das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) mit den dort getroffenen Regelungen an. Zur Bearbeitung von Anmeldungen bzw. Bewerbungen erhebt und verarbeitet der Kirchentag die dafür notwendigen Daten. Im Falle einer Zusage werden zudem ggf. einzelne personenbezogene Daten zum Zweck der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kirchentagen im Programm in Web und App veröffentlicht und ggf. an Dritte, mit der Vorbereitung betraute Personen und Organisationen, weitergegeben. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden sich unter kirchentag.de/datenschutz. Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit an datenschutz@kirchentag.de.
10. Zulassung und Ablehnung: Über Zulassung und Ablehnung entscheiden nach fristgerechter Bewerbung die Gremien des Kirchentages. Ein Anspruch auf Mitwirkung besteht nicht.
11. Bitte haben Sie Verständnis, dass aus konzeptionellen und organisatorischen Gründen die Zahl der Beiträge begrenzt sein muss.
12. Die Entscheidung der Gremien ist für alle Beteiligten verbindlich und wird Ihnen im Oktober 2024 schriftlich mitgeteilt.

B: Für Mitwirkende aus dem Bereich Ausstellungen gilt:

1. Sie selbst betreuen Ihre Ausstellung durchgängig an den Veranstaltungstagen (Donnerstag, 1. Mai, bis Samstag, 3. Mai 2025) während der Öffnungszeiten des Veranstaltungsortes.
2. Der Aufbau Ihrer Ausstellung findet frühestens am 30. April 2025 statt. Der Abbau Ihrer Ausstellung findet am Samstag, 3. Mai 2025, nach Veranstaltungsende statt.
3. Die Ausstellungsflächen werden vom Kirchentag gestellt. Sie bringen das darüber hinaus benötigte Material zur Hängung bzw. Aufstellung selbst mit.
4. Die Entscheidung über Veranstaltungsorte, -räume und -termine trifft der Kirchentag.
5. Sie tragen die Kosten für Transport, Hängung und Versicherung selbst. Der Kirchentag haftet nicht für die Exponate. Eine Beaufsichtigung oder Bewachung kann durch den Kirchentag nicht gewährleistet werden.
6. Sie haben die Rechte zur Ausstellung oder ggf. Aufführung der Werke inne.
7. Bewerbungsschluss ist der 15. August 2024.



C: Für Mitwirkende aus den Bereichen Musik und Darstellende Kunst gilt:

1. Ihr Beitrag hat eine Dauer von 30 bis höchstens 120 Minuten.
2. Für Aufbau inkl. Proben und Soundcheck stehen max. 60 Minuten zur Verfügung sowie max. 30 Minuten für den Abbau. (Ausnahmen können bei technisch komplexeren Produktionen in angemessenem Umfang genehmigt werden.) Über diese Zeit hinaus sind im Zeitraum vom 30. April bis 4. Mai 2025 keine weiteren Proben an den Veranstaltungsorten möglich.
3. Der Kirchentag stellt eine Grundausrüstung an Beschallungs- und Lichttechnik. Sie sind in der Lage, alle darüber hinaus benötigten Instrumente, Requisiten und Materialien selbst mitzubringen.
4. Die Entscheidung über Veranstaltungsorte, -räume und -termine trifft der Kirchentag.
5. Sie bemühen sich, eine Teilnahme am Vorbereitungstreffen am 10. November 2024 in Hannover zu ermöglichen.
6. Bei Aufführungen ganzer Werke („Großes Recht“), z. B. Theater, Musical, u. a., bei denen die Rechte nicht bei Ihnen als Person oder Gruppe liegen, wird die Genehmigung der Aufführung(en) durch Sie selbst eingeholt. Dadurch ggf. entstehende Kosten kann der Kirchentag nicht übernehmen.
7. Bewerbungsschluss ist der 15. August 2024.